

Lahnsteiner Tageblatt

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verständigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.

Kreis St. Goarshausen

Blatt für öffentliche Behörden des Kreises.

Geprägt 1862. — Schriftführer Nr. 32.

Erstausgabe mit einer
Sammelnummer und einer
Münze. — Ausgaben: Preise:
die einzige kleine Münze
15 Pfennig.

Preis: Preis durch die
Sammelnummer oder durch
Bücher überreicht:
Münze. Durch die Post und
im Raum 1. — Münze.

Nr. 105

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein

Montag, den 8. Mai 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Franz Schickel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

15 Fesselballons erbeutet. — Wilson und die deutsche Note.

Neue Feinde Englands am Nil. — Serbische Truppen auf Lazarettsschiffen befördert.

Bundesrats-Verordnung
über die Einfuhr von kondensierter Milch u. von Milchpulver
Vom 18. April 1916. (R. G. Bl. S. 302.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 8 des Gesetzes über
die Erhöhung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maß-
nahmen u. v. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327),
folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Kondensierte Milch und Milchpulver, die aus dem
Ausland eingeführt werden, sind an die Zentral-Einkaufs-
gesellschaften m. b. H. in Berlin zu liefern.

§ 2. Der Reichskanzler kann die näheren Bedingungen
für die Lieferung festsetzen und den Verkehr mit den einge-
föhrteten Waren regeln; er erlässt die erforderlichen Ausfüh-
rungsbestimmungen.

Der Reichskanzler kann bestimmen, daß Zuüberhand-
lungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geld-
strafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden, und
dass neben der Strafe die Waren, auf die sich die Zuüber-
handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter ge-
hören oder nicht, eingezogen werden.

§ 3. Der Reichskanzler kann Bestimmungen über die
Durchfuhr von kondensierter Milch und von Milch und
von Milchpulver erlassen.

§ 4. Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkun-
dung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt
der Auskrafttrittszeit.

Berlin, den 18. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Ausführungs-Bestimmungen
zur Verordnung des Bundesrats vom 18. April 1916 über
die Einfuhr von kondensierter Milch und von Milchpulver.

Vom 18. April 1916. (Reichs-Gesetzbl. S. 303.)

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die
Einfuhr von kondensierter Milch und von Milchpulver vom
18. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 302) bestimme ich:

§ 1. Kondensierte Milch und Milchpulver, die nach dem
Inkrafttreten dieser Bestimmungen aus dem Ausland ein-
geführt werden, dürfen nur durch die Zentral-Einkaufsge-
sellschaft m. b. H. in Berlin oder mit deren Genehmigung
in den Verkehr gebracht werden. Wer nach diesem Zeit-
punkt kondensierte Milch oder Milchpulver aus dem Aus-
land einföhrt, hat sie an die Zentral-Einkaufsgeellschaft
zu verkaufen und zu liefern.

§ 2. Wer aus dem Ausland Waren der im § 1 bezeich-
neten Art einföhrt, ist verpflichtet, der Zentral-Einkaufs-
gesellschaft in Berlin unter Angabe von Menge, Art, Ein-
föhrtag und dem Verkaufsort zu verkaufen.

Die Spione.

Kriegsroman von Johannes Junkt.

kaufpreis, Art der Verpackung und Belehrungsart un-
verzüglich nach der im Ausland erfolgten Verladung An-
zeige zu erstatten, auch alle sonst handelsüblichen Mitte-
lungen an die Zentral-Einkaufsgeellschaft weiterzuleiten.
Er hat den Eingang der Waren und deren Aufbewahrungsort
der Zentral-Einkaufsgeellschaft unverzüglich anzuge-
zeigen.

Die Anzeigen und Mitteilungen erfolgen telegraphisch
und sind schriftlich zu bestätigen.

Als Führer im Sinne dieser Bestimmungen gilt,
wer nach Eingang der Waren im Ausland zur Verfügung
steht für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Be-
findet sich der Verfassungsberechtigte nicht im Ausland, so
tritt an seine Stelle der Empfänger.

§ 3. Wer aus dem Ausland Waren der im § 1 bezeich-
neten Art einföhrt, hat sie bis zur Abnahme durch die Zentral-
Einkaufsgeellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen
Kaufmanns aufzubewahren, in handelsüblicher
Weise zu verichern und auf Abruf nach den Anweisungen
der Zentral-Einkaufsgeellschaft zu verladen. Er hat die
Waren auf Verlangen der Zentral-Einkaufsgeellschaft an
einem von dieser zu bezeichnenden Orte zur Besichtigung
zu stellen.

§ 4. Die Zentral-Einkaufsgeellschaft hat sich unverzüg-
lich nach Empfang der Anzeige von der Einföhrung und, wenn
eine Besichtigung vorgenommen wird, nach der Besichtigung
zu erklären, ob sie die Waren übernehmen will. Das
Eigentum geht mit dem Zeitpunkt auf die Gesellschaft über,
in dem die Übernahmeverklärung dem Veräußerer zugeht.

§ 5. Die Zentral-Einkaufsgeellschaft hat für die von
ihr übernommenen Waren einen angemessenen Liefernah-
mepreis zu zahlen.

Alle Streitigkeiten zwischen der Zentral-Einkaufsgeellschaft
und dem Veräußerer über die Lieferung, die Aufbe-
wahrung und den Eigentumsübergang entscheidet endgül-
tig ein Auschuss. Der Auschuss besteht aus einem Vor-
sitzenden und vier Mitgliedern sowie deren Stellvertretern,
die sämtlich vom Reichskanzler ernannt werden.

Der Reichskanzler kann allgemeine Grundsätze aufste-
llen, die der Auschuss bei seinen Entscheidungen zu be-
achten hat.

§ 6. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die end-
gültige Feststellung des Preises zu liefern, die Zentral-
Einkaufsgeellschaft vorläufig den von ihr angemessenen er-
wachten Preis zu zahlen.

§ 7. Die Abnahme hat auf Verlangen des Verpflich-
teten spätestens binnen 5 Tagen von dem Tage ab zu erfol-
gen, an welchem der Zentral-Einkaufsgeellschaft das Ver-

langen zugeht. Erfolgt die Abnahme innerhalb der Frist
nicht, so ist der Kaufpreis von diesem Zeitpunkt ab mit 1
vom Hundert über dem jeweiligen Reichsmarktaufsat-
zu verzinsen.

Die Zahlung erfolgt spätestens 14 Tage nach Abnahme.
Für streitige Rechnungen beginnt die Frist mit dem Tage,
an dem die Entscheidung des Ausschusses der Zentral-Ein-
kaufsgeellschaft zugeht.

§ 8. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind ge-
ringfügige Mengen, die zum Reiseverbrauch oder im
Grenzverkehr aus dem Ausland eingeführt werden, sofern
die Einföhrung nicht zu Handelszwecken erfolgt.

Insofern im übrigen Ausnahmen von diesen Bestim-
mungen zugelassen werden, bleibt besondere Anordnung
vorbehalten.

§ 9. Die Zentral-Einkaufsgeellschaft hat bei der Ab-
gabe der erwähnten Waren die Bestimmungen des Reichs-
kanzlers oder der von ihm bestimmten Stelle zu befolgen.

§ 10. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit
Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft, wer
den §§ 1 bis 3 dieser Bestimmungen widerhandelt. Bei
Zwiderhandlungen gegen die Anzeige- und Lieferungs-
pflicht können neben der Strafe die Waren, auf die sich die
strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Un-
terschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 11. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der
Verkündung der § 10 mit dem 26. April 1916 in Kraft.

Berlin, den 18. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Bekanntmachung

Die Herstellung von Meßtischblättern für Wirtschafts-
Zwecke pp. wird jederzeit von der Kartographischen
Abteilung zu Berlin NW 40. Postlehr. 1. entgegen-
nommen.

Der Preis eines Blattes beträgt:
zum Privatgebrauch: schwarz 0,50 M. farbig 1,40 M.;
zum Dienstgebrauch: schwarz 0,25 M. farbig 0,50 M.

Der Bezug der Karten kann, soweit dieselben während
des Krieges nicht gesperrt sind, erfolgen:

zum Privatgebrauch durch die zuständige Kartenser-
vicestelle, sowie alle Buchhandlungen,

zum Dienstgebrauch durch die zuständige Kartenser-
vicestelle.

Bestechnisse, Überreichen und Bestellformulare können
lotenfrei durch die genannten Bezugsstellen bezogen werden.

St. Goarshausen, den 3. Mai 1916.

Der Königliche Landrat.

A. B. Steu. u. Kreisleiter.

Am nächsten Morgen erschien auf dem Hohenheideberg
die bei Nauen versammelten Einwohner, Freunde, Weiber und
Kinder, die nach Pella verschwinden einen Verräter zum An-
führer bekannt hatten.

Auch Antti, die als junger Finnländer verkleidete Russin,
erschien dort. Die alten Frauen rühmten Antti wegen seiner
Mutigkeit, Klugheit und Fürsorge. Er war ihnen vorausge-
ritten, hatte ihre wegen die ganze Siedlung durchgeschaut, ob
wohl irgendwo Feinde seien, hatte sie ermuntert und getrostet
und sie in ihrem Gram nach Nächsten ausgerichtet.

Jerker gelang es, Antti unter vier Augen zu sprechen und
von ihr erfuhr er, daß Rosafowski jeden Augenblick eintreffen
würde.

„Wenn er nur bald kommt,“ meinte Jerker.

„Dinge kann es nicht mehr dauern, entgegnete Antti, „und
dann ist es der Mann dafür, um seines Hauses zu machen.“

„Ja, ja,“ meinte Jerker bedenklich, „aber wie haben hier
noch so viele alte Männer und Frauen, kleine Kinder und
ungeheure Weiber.“

Rosafowski kennt seinen Unterschied,“ sagte Antti.

„Er kennt alles über einen Mann.“

„Ach, mir soll es gleich sein, wenn nur Anna getötet
wird.“ entgegnete Jerker.

„Woher Anna?“

„Weil ich sie für mich haben will,“ erklärte Jerker be-
stimmmt.

„O, o, so steht es mit Dir,“ meinte die Russin lächelnd,
dann wird Dir nichts übrig bleiben, als daß Du sie rech-
tzeitig in Sicherheit bringst.“

„Das ist sehr schön,“ sagte Jerker, „wie soll ich das nur
auslangen? Hilf mir, gib mir einen Rat.“

„Du als Mann stählt mich, daß Mädchen, um Rat, wie
Du Deine Gefährte in Sicherheit zu bringen hast? Nein, Jer-
ker, da habe ich mich doch in Die geflüchtet. Ich habe Dich
für ehrbarerlich gehalten, habe geglaubt, daß Du Dir in der
Not selbst zu helfen weißt.“

„Vielleicht — wo mög der Baron nun stecken?“

„Ich nehme an, daß er in der Nähe ist.“
„Ich schon möglich, aber sollte er sich nicht vor den Bauern
flüchten?“ meinte Jerker vorsichtig.

„Er wird sich in der Nähe halten, um sofort mit ein-
greifen zu können, sobald Rosafowski zum Sturm auf das
Schloß vorgeht.“

Jerker wandte nichts dagegen ein. Er war aber nachdrück-
lich geworden. Schließlich fragte er: „Wird das aber ein Blut-
vergießen werden.“

„Ja, heut wird es hingehen,“ bestätigte Antti.

„Niemand weiß, wo die Angeln einschlagen,“ meinte Jer-
ker.

„Nein, das weiß niemand.“

„Ach besten ist, wenn man reitet, was man für sich be-
halten will.“

„Ein besonders geeigneter Aufenthaltsort für Liebende wird
der Hohenheideberg in nächster Zeit nicht sein,“ neckte Antti.

„Was soll ich aber machen?“

„Merkwürdige Frage. Das nicht Du selbst wissen.“

„Das ist leichtes gefragt, als geben. Ich bin hier ja An-
hänger. Meinen Posten darf ich nicht verlassen.“

„Du bist ein Narr, Jerker. Du hast die Trümmer in der
Hand, verstehst es aber nicht, sie auszuspielen. Mir ist es un-
möglich. Aun gut, ich will Dir helfen.“

„Vielen Dank!“

„Du mußt Dir aber nicht einbilden, daß ich es Deiner
wegen tue, nein! — Ob Du erschossen wirst oder nicht, ist
mir völlig gleichgültig. Aber Rosafowski bedarf Deiner Hilfe.
Das weiß ich, und deshalb will ich Dir beistehen.“

„Du willst mir helfen, willst mir beistehen? Gott segne
Dich, sagte er, natürlich dankte ich Dir Anna wegen,“ fügte
er kurz darauf etwas vorlegen hinzu. Das ironische Lächeln, das
die als Knabe verkleidete Nadeschda ihm gegenüber ausgesteckt,

erinnerte ihn aber an die erbärmliche Rolle, die er wieder ein-
mal spielte.

„Natürlich Anna wegen!“ lachte Antti.

„Aber, was soll ich tun?“

„Hör, Anna ist ja Pella's Frau!“

„Ja!“

„Aun gut, dann ist die Sache ja in Ordnung. Ich reite
aus und bei meiner Mutter flüstere ich Dir in Anna's Ge-“

genwart etwas zu. Du bist hoch erfreut und teilst Anna froh
mit, daß ich Pella's Spur gefunden habe. Sie wird
natürlich zu Pella's Befreiung mitwirken wollen. Du erklärst,
daß Du die Spur weiter verfolgen willst, sprichst einige bege-
steerte Worte zu den Bauern und bestehst jedem einzelnen
auf seinem Posten zu bleiben. Wenn Aun wieder Pella's
Spur gefunden hat, sagst Du, so wirst Du die Schatzkarte
an seiner Befreiung überlassen. Ist dies nicht der Fall, so erklärt
Du, niemals und bei der allgemeinen Verteidigung mit-
wirken zu wollen. Und dann neue Ernennungen zum Vor-
sitz und schöne Worte über Freude und Vaterlandsliebe —
verstehst Du mich?“

„Ja!“

„Gut! Und dann möchst Du Dich in meiner Gesellschaft
auf den Weg. Will Anna uns, was ich voransetze, begleiten,
so haft Du erst einige Einwendungen, sagt sie hier von nichts,
so werde Du sie aufzunehmen, uns suchen zu helfen. — Wie
gehen zusammen. — Ein Endchen von hier steht ein Blech in
Verehrung. Du schwingst Dich in den Sattel und ich werde
dafür sorgen, daß das Mädchen sich aus Angst vor den Aus-
sichten Dir auwartet. Dann reitest Du mit ihr davon.“

„Aber wohin?“ fragte Jerker.

„Wohin Du willst. Suche nur den Baron auf. Er ist,
wie ich Dir schon sagte, hier in der Nähe. Lasse das Mädchen
solange in der Obhut seiner Freunde, und Du kehst hierher zu-
rück, damit die Bauern nicht früher Untat merken, als bis
Rosafowski in der Nähe ist. Dann flüchte.

Die deutschen Tagesberichte.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 6. Mai, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich und südlich von Armentières waren Unternehmungen unserer Patrouillen erfolgreich, es wurden Gefangene gemacht und zwei Maschinengewehre und zwei Minenwerfer erbeutet.

Bei Givry-en-Gohelle wurde ein englischer Angriff gegen einige von uns besetzte Sprengtrichter glatt abgeschlagen.

Nordöstlich von Bienne-le-Château (Argonne) scherte eine größere französische Patrouillenunternehmung nach Nahkämpfen.

Auf dem linken Maasufer spannen sich die Artillerie- und Infanteriekämpfe in Gegend südlich von Haucourt fort. Sie brachten wieder einige Erfolge, ohne völlig zum Abschluß zu kommen.

Südlich Wardenon hat Bizefeldweber Trunall am 4. Mai einen englischen Doppeldecker abgeschossen und damit sein ältestes Flugzeug außer Gefecht gesetzt. Seine Majestät der Kaiser hat seiner Anerkennung für die Leistungen des tüchtigen Fliegers durch die Beförderung zum Offizier Ausdruck verliehen. Südlich von Diederhösen mußte ein französisches Flugzeug nördlich; die Insassen sind gefangen genommen.

Eine große Zahl französischer Zesselflakons ist sich gestern abend infolge plötzlichen Sturmes los und trieb über unsere Linien; mehr als 15 sind bisher geborgen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Eines unserer U-Boote ist von einer Fahrt nach Saloniki nicht zurückgekehrt. Es ist nach englischer Meldung abgeschossen und verbrannt.

Oberste Heeresleitung.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 7. Mai, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich der Maas wurde die Seeschiffshandlung auch gestern nicht zu Ende geführt. Westlich des Flußes ist in der Frühe ein französischer Angriff in Gegend des Gehöfts Thiamont gescheitert.

An mehreren Stellen der übrigen Front wurden feindliche Erkundungsabteilungen abgewiesen; eine deutsche Patrouille brachte südlich von Lebons einige Gefangene ein.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Russische Torpedoboote beschossen heute früh wirkungslos die Nordküste von Kurland zwischen Riga und Memel.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Neues Neues.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 7. Mai. (Amtlich.) Vor der flandrischen Küste wurde am 5. Mai nachmittags ein feindliches Flugzeug im Luftgefecht unter Mitwirkung eines unserer Torpedoboote abgeschossen. Hingekommende englische Streitkräfte verhinderten die Rettung der Insassen. Ferner erbeutete eines unserer Torpedoboote am 6. Mai vor der flandrischen Küste ein unbeschädigtes Flugzeug und machte die beiden Offiziere zu Gefangenen.

Westlich Horns Riff wurde am 5. Mai morgens das englische Unterseeboot "E. 31" durch Artilleriefeuer eines unserer Schiffe zum Sinken gebracht.

Das Luftschiff "L. 7" ist von einem Aufklärungsfluge nicht zurückgekehrt. Nach amtlicher Veröffentlichung ist es durch englische Seestreitkräfte vernichtet worden.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WTB. Wien, 6. Mai. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Truppen der Armee des Erzherzogs Joseph Ferdinand vertrieben südwestlich Oljka die Russen aus einem unmittelbar vor der Front liegenden Wäldchen. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Kampftätigkeit war im allgemeinen gering. Ein feindlicher Gegenangriff auf die von uns genommenen Stellungen am Norden wurde abgewiesen. Auf der Hochfläche von Lafran wurden die Italiener aus ihren vorgehobenen Gräben nördlich unseres Werkes Lusen vertrieben.

Österr. Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WTB. Wien, 7. Mai. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

und

Italienischer Kriegsschauplatz.

Sehr geringe Kampftätigkeit. Lage unverändert.

Österr. Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 7. Mai. (W.T.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Istrafront nichts neues.

An der Rauhaußfront wurden im Tschorni Abschnitt 300 feindliche Infanteristen, die einen überraschenden Angriff versuchten, mit Verlusten zurückgeschlagen. Von allen übrigen Abschnitten dieser Front nichts Wichtiges.

Eine der Bomben, die am 3. Mai von zwei feindlichen Soprasa überfliegenden Flugzeugen abgeworfen wurden, traf einen Güterzug und verletzte drei Personen leicht. Am 3. Mai wurde ein feindliches Flugzeug, das Vier-Sabat überflog, nördlich dieses Ortes abgeschossen und der Flieger gefangen genommen. Er versprach den zur Hilfe herbeieilenden Bedienern Geld, falls sie seine Flucht erleichtern würden.

Ein Zeppelin verloren?

WTB. Paris, 6. Mai. Bericht der Orientarmee: Am 5. Mai gegen zwei Uhr nachts wurde ein Zeppelin, der Salons überflog, von den Geschützen der alliierten Flotten herabgeschossen. Der Zeppelin fiel brennend in den Wadern.

England denkt nicht an Frieden.

WTB. London, 6. Mai. Lloyd meldet: Der Dampfer Ruabon, 1000 Bruttoregistertonnen groß, ist gesunken; die Besatzung wurde gerettet.

Minister Lord Curzon sagte in einer Ansprache in der konservativen Versammlung zu London: "Der Krieg kann noch ein Jahr oder zwei dauern. Ob er aber nun noch lange oder nur noch kurze Zeit währt, auf jeden Fall muß er genommen werden. Die Regierung und das Land werden ihn bis zum Ende durchstehen. Keiner der Alliierten want. Im Kabinett hörte ich über vieles sprechen, aber das eine, das ich niemals erwähnen hörte, war Frieden. Frieden ist ein Wort, das wir aus unserem Wortschatz entfernt haben, bis der Sieg errungen ist." Die Auseinandersetzung Curzons wurde mit wiederholtem lautem Beifall aufgenommen.

Neue Feinde Englands am Nil.

WTB. Konstantinopel, 6. Mai. Nach glaubwürdigen Nachrichten hat der Imam von Dschir, Ali Dinar, den heiligen Krieg gegen die Engländer verklungen. Er marschiert mit seinen Truppen und 8000 Kamelen gegen den nördlichen Sudan und treibt die englischen Streitkräfte, denen er begegnete, in wilde Flucht vor sich her. Er plant, vereint mit den Senni vorzugehen. Die in der Proklamation vom 5. April enthaltene Meldung, die Engländer hätten, die Truppen des Imams geschlagen, ist falsch. Vielmehr befinden sich die Engländer in wilder Flucht auf dem Rückzuge gegen den Nil, seitdem die Truppen des Imams den Bormarsch fortgesetzt haben.

Sonderbare Auffassung von der Neutralität Amerikas.

WTB. London, 7. Mai. (Richtamt. Wolff-Tel.) "Daily Mail" meldet aus New York vom 4. Mai, daß der Herausgeber der "Gaelic American" Waffen und Munition nach Irland ausführte und dadurch die Neutralität Amerikas verletzt habe.

Also die englische Auffassung von der Neutralität Amerikas geht dahin, daß sie lediglich in der Lieferung von Kriegsmaterial an die Entente besteht. Sobald aber einem Feinde Englands aus Amerika Kriegsmaterial zugeht, ist die Neutralität verletzt. Wir sind neugierig, ob die amerikanische Presse englischer Zunge diese Auffassung zu rückweisen wird.

Die serbischen Truppen auf Lazarettschiffen befördert.

WTB. Athen, 6. Mai. Wie festgestellt worden ist, haben die Franzosen und Engländer unter Verlegung der Roten Kreuzflagge die Beförderung der serbischen Truppen bisher ausschließlich auf Lazarettschiffen durchgeführt, um die Torpedierung durch U-Boote zu vermeiden.

WTB. Athen, 6. Mai. Nach einer Meldung aus Saloniki sind dort 20 000 Serben gelandet.

Die amerikanische Stimmung nach englischer Darstellung.

WTB. Rotterdam, 6. Mai. Der "Rotterdam" meldet aus London: Die "Daily News" erfaßt aus Washington vom 5. Mai, daß sowohl in den Kreisen des Kongresses, als auch in anderen Kreisen die deutsche Note allgemein als weitschweifig und ungenügend verurteilt würde. Ein Mitglied des Repräsentantenhauses erklärte, die Note sei für den Gebrauch in Deutschland selbst berechnet gewesen, und wenn Graf Bernstorff nicht über Instruktionen die Note kräftig stützen würden, verfüge, würden sich die Deutschen bald in einen Krieg mit den Vereinigten Staaten verwickeln sehen.

Der "Daily Telegraph" erfaßt aus New York vom Freitag, daß der gefürchtete Abbruch der diplomatischen Beziehungen nicht mehr lange zu verhüten sei; denn die Antwort Deutschlands habe Enttäuschung und wütenden Zorn erweckt. Die "Times" meldet, daß im Kongress, der bereits mit dem Bruch rechnet, Aufregung herrscht.

Wilson wartet auf den amtlichen Text.

WTB. London, 6. Mai. Reuter meldet aus Washington: Der nichtamtliche Text der deutschen Note wird von dem Präsidenten Wilson und dem Kabinett sorgfältig erwogen; die neuen Weisungen an die Kommandanten der deutschen Seestreitkräfte bilden besonders den Gegenstand der Erörterungen. Es werde aber keine Erklärung über die Haltung der Regierung abgegeben werden, ehe Wilson über die Annahmefähigkeit der deutschen Note entschieden habe. Dies werde kaum geschehen, ehe der amtliche Text eintreffe.

WTB. Washington, 6. Mai. Reuter. Nachdem die deutsche Note eingetroffen war, verlautete, daß Wilson wahrscheinlich nicht vor nächster Woche die Entscheidung treffen werde.

WTB. Washington, 6. Mai. Reuter. Aus verschiedenen Ansichten, die in amtlichen Kreisen geäußert werden, geht klar hervor, daß die Vereinigten Staaten nach wie vor einen Meinungs austausch mit anderen Kriegsführern als ohne Einfluß auf den Meinungs austausch über das Verhalten Deutschlands betrachten müssen. Weist sind die Beamten äußerlich über den Ton der Note. Sie haben aber das Gefühl, daß es nicht auf die Ausdrucksweise ankommt, wenn nur die Ausführungen eingehalten werden.

Wilsons angeblicher Standpunkt.

WTB. Amsterdam, 6. Mai. Die "Times" erfaßt aus Washington, daß man in dortigen amtlichen Kreisen energisch betont, Wilson sei nicht geneigt, seinen Standpunkt aufzugeben, daß der U-Bootkrieg, wie er jetzt geführt würde, aufzuhören müsse. Es sei nicht anzunehmen, daß Wilson auf weitere Verhandlungen eingeht, außer wenn Deutschland auf eine unabänderliche Weise zu erkennen gebe, daß es entschlossen sei, mit dieser Art Kriegsführung aufzuhören. Wenn Deutschland die von ihm geforderten Versprechen gibt, so würde die erste ungesetzliche Torpedierung eines Schiffes unvermeidlich zu dem Abbruch der Beziehungen führen.

Eine Botschaft des Papstes an Wilson.

WTB. London, 7. Mai. (Richtamt. W.T.) Das neutrale Bureau meldet aus Washington: Der apostolische Delegat hat Wilson eine Botschaft des Papstes übergeben, deren Inhalt geheim ist. Aber es verlautet, daß die Botschaft Befürchtungen eines Bruches zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten widerspiegelt.

Bis jetzt 1313 Zivilopfer seindlicher Artilleriefeuer hinter der Westfront.

WTB. Berlin, 7. Mai. (W.T.) Das Artilleriefeuer der Krieger und die Fliegerbomben unserer Gegner im Westen haben im Monat April unter den friedlichen Einwohnern des von uns besetzten Gebietes blutige Verluste verursacht. Die "Gazette des Ardennes" bringt regelmäßig die Namen der durch das Feuer der eigenen Landsleute getöteten oder verwundeten Einwohner. Wir entnehmen dieser Liste folgende Zahlen: Tot: 8 Männer, 10 Frauen, 9 Kinder, zusammen 27 Personen. Verwundet: 23 Männer, 29 Frauen, 23 Kinder, zusammen 75 Personen. An ihren Verwundungen nachträglich gestorben: 1 Mann, 1 Frau, 2 Kinder. Somit erhöht sich die Gesamtzahl der seit September 1915 festgestellten Opfer der feindlichen Geschosse unter den Bewohnern des eigenen oder verbündeten Landes auf 1313 Personen.

Die bulgarischen Gäste in Dresden.

WTB. Dresden, 6. Mai. Nach einer Rundfahrt, bei der mehrere industrielle Werke besichtigt wurden, folgten die bulgarischen Abgeordneten einer Einladung des leitenden Ministers, Grafen Bismarck von Eichstädt, zum Frühstück. Dann fand auf einem von der deutsch-bulgarischen Vereinigung gestellten Dampfer eine Fahrt nach Pilnitz statt.

Ein Sturz an die Alpen in Spanien.

WTB. Berlin, 6. Mai. Der Staatssekretär des Reichskolonialamts, Dr. Solf, richtete an den in Spanien angekommenen Gouverneur Ebermayer folgende Begrüßungssprüche:

Ein Erzellen und alle tapferen Römerne beglückwünsche ich herzlich zur Ankunft auf europäischem Boden. Gute Erholung von den Mühlen.

Solf.

Ausdehnung des Gnadenweises.

WTB. Berlin, 6. Mai. Eine im "Staatsanzeiger" veröffentlichte Verfügung des Justizministeriums bestimmt, daß für die Gefangenstrafe verurteilte Personen die ohne in das Heer eingestellt werden zu sein, aus verschiedenen Gründen aus den Gefängnissen seit Kriegsbeginn entlassen werden, in geeigneten Fällen von Amts wegen über die Erwirkung eines Gnadenweises oder einer sonstigen Vergünstigung vor der Wiederaufnahme der Straf vollstreckt an das Justizministerium zu berichten ist.

Die Darlehnskassencheine zu 1 und 2 Mark werden neuerdings, um sie weniger schnell unansehnlich werden zu lassen, auf beiden Seiten mit einem Unterdruck versehen. Bei den Darlehnskassencheinen zu 1 M. besteht der Unterdruck auf der Vorderseite aus einem feinverschlungenen Linienmuster in braungrüner Farbe, während er auf der Rückseite aus Wellenlinien mit der regelmäßig wiederholten Wertbezeichnung "1 Mark" in blaugrüner Farbe gebildet wird. Der Darlehnskassenchein zu 2 M. trägt auf der Vorderseite einen Unterdruck aus Linienmustern in roter Farbe und auf der Rückseite einen solchen ebenfalls in roter Farbe, welcher aus Wellenlinien und der Wertbezeichnung "2 Mark" in zahlreichen regelmäßigen Wiederholungen besteht. Es laufen infolgedessen zurzeit Darlehnskassencheine zu 1 und 2 M. sowohl ohne als auch mit Unterdruck um.

Zur Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 8. Mai.

WTB. Waldbronn. Am Freitag Nachmittag entstand auf bis jetzt unaufgelistete Weise in dem Richterbeisteife auf dem Ahlerkopf, oberhalb der Grenzbank, ein ganz ausgedehnter Waldbrand, der mehrere Stunden lang starken Rauch dem Gehölze entzog. An dieser Brandstelle, die bekanntlich sehr viel von Kindern besucht wird, brennt es fast jedes Jahr einmal, vielleicht ein Beweis dafür, daß Jungen sich dort mit Feuerwerken beschäftigen und mit Feuerzeug spielen. Dieses Stück Wald ist nun einmal in der Nähe unserer Aussichtspunkte, wird viel besucht und wenn dort einmal gründlich mit den darin befindlichen Bäumen und dem Geistreich aufgeräumt würde, würden sich die Brände nicht so oft wiederholen. Und außerdem fehlt es ja gänzlich an Feuerpolizei, die seit 1914 als Teil der Stadtpolizei in den Straßen beschäftigt und unter Stadtforst bei einem so großen Wirkungskreis und zudem noch die russischen Holzfäller, daß dielem Posten nicht mehr genutzt werden kann als zu leisten ist.

WTB. Tuttlingen. Am kommenden Sonntag, den 14. Mai, findet auf der "Heilquelle" dahier bei Herrn John der Gaukirtag des Unter-Mosel-Gaues, zu dem jetzt beide hiesige Vereine gehören, statt. Der Zeit entsprechend dürfte diese Kriegstagung von Seiten der Gauvereine gut besucht werden. — Heute Abend findet im Turnerheim "Deutsches Haus" eine Versammlung des Turnvereins statt. Vorher wird im Garten des "Deutschen Hauses" die

schulentslassene männliche Jugend sich versammeln, um die regelmäßigen Turnstunden neu zu beleben.

!!: Militärische Übung auf dem Rhein. Am Mittwoch, dem 10. d. Mts., vormittags von 6 bis 11 Uhr, wird nach einer Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz als Chef der Rheinstrombauverwaltung, von dem Pionier-Ersatz-Bataillon Nr. 8 unterhalb der Hörheimer Eisenbahnbrücke zwischen Stromstation Klm. 88,5 und 87,0 eine Gierschärenübung abgehalten werden. Schiffahrt und Flößfahrt werden während der Dauer der Übung zwar nicht gesperrt, die Führer von Schiffen und Flößen haben jedoch den Befehlungen der ausgestellten Wachtposten Folge zu leisten. Zu widerhandlungen werden nach Maßgabe der Rheinschiffahrts-Polizeiverordnung bestraft.

!!: Die drei Eisheiligen, Mamertus, Pantratius und Servatius, 11., 12. und 13. Mai, stehen vor der Türe. Nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa sind die Tage als feiерbringend verflossen. Sie werden fast allgemein die drei Eismänner oder wie in Thüringen die drei Weindiebe genannt.

!!: Gewerbe-Verein. Am Sonntag, den 28. Mai wird der Nassauische Gewerbe-Verein in Limburg eine Versammlung abhalten, die als Erholung für die vorige Jahr und dieses Jahr ausfallende große Generalversammlung dienen soll, und zu der alle Volkgewerbevereine ihre Vertreter entsenden sollen. Diese Versammlung soll zu einer allgemeinen Aussprache dienen über das, was zur Förderung der Vereinsinteressen während der Kriegszeit geschehen ist. Dabei sollen die Erfahrungen ausgetauscht, Wünsche und Anträge entgegengenommen und beprochen werden. Ebenso sind Vorträge über Maßnahmen zur Fürsorge für die aus dem Felde heimkehrenden Handwerker u. Gewerbetreibenden vorgesehen. Der Versammlung geht eine Sitzung des Vorsitzenden voran.

!!: Freigegaben. Der Kriegsausschuss für Kaiser, See und deren Mittel, G. m. b. H., Berlin, macht bekannt: Die angemeldeten Bestände an — grünem — Tee werden hiermit unter der Bedingung freigegaben, daß der Verkaufspreis im Groß- und Kleinhandel 2,50 M. für 1/2 Kilogramm verzichtet nicht übersteigt.

!!: Die Verhältnisse auf dem Viehmarkt. Die Preise für Milchziegen sind infolge der größeren Nachfrage sehr gestiegen. Eine gute Milchziege, die in Friedenszeiten für 35 bis 50 Mark zu haben war, kostet jetzt 100 Mark. Trotz dieser hohen Preise bleibt aber das Angebot hinter der Nachfrage stark zurück. Sollte es sich nicht angesichts dieser Tatsache für die Ziegenzüchtervereine empfehlen, zu einem Verband zusammenzutreten, der die Deckung der Nachfrage und die Beschaffung der notwendigen Tiere zu möglichst billigen Preisen anstrebt? Wäre es nicht eine vaterländische Aufgabe, neben den eigenen privatwirtschaftlichen Rücksichten auch allgemein volkswirtschaftliche gelten zu lassen und Sorge zu tragen für eine billige und ausreichende Beschaffung von Milch — im Interesse der Säuglinge und jungen Mütter, deren Väter und Männer im Felde stehen?

!!: Salatöltertay. Ein Rezept für Salatöltertay wird von einem Kölner Landsturmann empfohlen, der damit der Nebenvorstellung der örmmeren Leute vorbeugen und dem unreellen Vorgehen einzelner Geschäftsleute Neuen will. Der Preis soll sich auf höchstens 20 Pfennig stellen. Das Rezept lautet: „Man nehme 50 Gramm Quittenkerne, welche in Apotheken oder Drogerien in getrocknetem Zustande zu haben sind und gieße hierauf 2 Liter Wasser. Man nehme möglichst einen flachen Topf, stelle diesen ungefähr 6 bis 8 Stunden auf den brennenden Herd und füge für 10 Pfennig Safran hinzu, damit die Mischung eine schöne Farbe bekommt. Die Flüssigkeit darf nicht zum Kochen kommen, sondern nur heiß ziehen, da sie sonst trübe wird. Sodann gieße man das Ganze durch ein Sieb oder Tuch und lasse es erkalten. Füllt es dann in Flaschen und der Salatöltertay ist fertig. Man vermerkt es genau wie Salatöl.“ Wie der Landsturmann dazu bemerkt, hat er das Rezept selbst ausprobiert. Im Geschmack sei es vorzüglich und auch im Aussehen von Salatöl kaum zu unterscheiden. Da dieser Salatöltertay sich mühselos und mit so geringen Mitteln herstellen läßt, dürften die Angaben jeder Haushalt freilich zu ihrer Zubereitung nicht gebraucht werden.

!!: Der Suppenspaß. Nach einem Ertrag des Landwirtschaftsministers sollen nicht nur die jungen Saatfrähen als überaus wohlschmeidende Nahrung die Auszügerungspläne unserer Feinde zunichte machen helfen, nein, auch der als Schädling bekannte Sperling hat vor dem Wagen des Ministers Gnade gefunden. Der Minister bemerkt, daß Sperlinge eine vorzügliche Brühe geben und deshalb Zeit zu ihrer Zubereitung nicht gebraucht wird.“

!!: Viehmarkt in Limburg wird morgen Dienstag abgehalten. Der Auftrieb des Viehes erfolgt morgens von 7 bis 9 Uhr.

Niederlahnstein, den 8. Mai.

!!: Hoher Besuch. Seine Exzellenz Staatsminister Dr. Breitenbach nebst Gemahlin, welche zur Erholung in Bad Ems weisen, besuchten gestern Nachmittag unter wildromantischem Kuppeltal und sprachen sich hochbefriedigt über das Geschehne aus.

!!: Das Siseckere Kreuz zweiter Klasse erhielt auf dem westlichen Kriegsschauplatz der Feldpostillon Christian Braun durch den Divisionskommandeur für heldenhafte Verhalten während der Beschleierung und weil er, selbst verwundet, sich noch an der Rettung verwundeter Kameraden beteiligte.

!!: 25 jähr. Dienstjubiläum. Am Samstag war es unserem bewährten und beliebten Stadtsekretär Herrn Ried vergönnt, sein silbernes Jubiläum zu begehen und war in aller Stille. Unsere Stadt ließ dem Jubilar durch Herrn Bürgermeister Rödy ein passendes Geschenk überreichen und Glückwünsche übermitteln. Wir glauben

den Wunsch unserer gesamten Bürgerschaft zu erfüllen, wenn wir noch nachträglich an dieser Stelle im Namen aller herzliche Glückwünsche übermitteln mit dem Wunsche daß es ihm möglich bleibt, noch recht lange diese verantwortungsvolle Stelle versehen zu können.

!!: Neue Telefonanlage. Seit unserer letzten Veröffentlichung sind wieder folgende Neuanschlüsse geschaffen worden und können angerufen werden unter Nr. 151 Valentin Douqué-Niederlahnstein, 152 Stadtforstmeister Reis-Hofsthaus Niederlahnstein, 161 Daniel Tollo-Oberlahnstein und 182 Collegium Carolinum-Oberlahnstein.

Braubach, den 8. Mai.

!!: Stadtverordneten-Versammlung. Unter Anwesenheit von 13 Stadtverordneten und eines Magistratsvertreters wurde in 1½ stündiger Sitzung folgende Tagesordnung erledigt. Aufschaffung einer Baumspalte. Diese stellt sich auf 76,60 M. und wurde die Summe bewilligt. — Kaufvertrag mit den Mainfranken höchst.

— Kaufvertrag mit Blei- und Silberhütte betr. Wald. In beiden Punkten kamen die Kaufverträge zur Verleistung. Über Größe, Kostenpunkt und Ort haben wir bereits Mitteilung gemacht und bedurft es nur der Zustimmung der Stadtverordneten, die einstimmig erfolgte. Bei 1 handelt es sich um städtisches Eigentum am Salzborn, bei 2 um Waldgebiet im Distrikt Kusenstiel. — Amtsbezeichnung eines städtischen Beamten. Dem über 15 Jahren in Diensten der Stadt stehenden Polizeierrgeanten Weinand wurde die Dienstbezeichnung Polizeiwachtmeister verliehen. — Mitteilungen. Neben die in Diensten zu stellende Lehrerin, über Einquartierungskosten und eine evtl. nach hier zu verlegende Genesungskompanie nach dem Abschied der 8er, erfolgten Mitteilungen.

!!: Gewerbliche Fortbildungsschule. Die Fortschule zur Einführung in den Zeichenunterricht nahm am Samstag ihren Anfang. Der Zeichenunterricht hat gestern Vormittag begonnen. Zu demselben haben alle gewerblichen Lehrlinge, zu denen auch Maurer und Handlanger zählen, die noch nicht 17 Jahre alt sind, zu erscheinen. Der Sachunterricht für diejenigen Schüler, die unsere Schule einbezogen, zwei Jahre besteht, beginnt am Dienstag, den 9. Mai und für diejenigen gelernten ungeweihten Arbeiter, die jetzt durch Eintritt in ein Arbeitsverhältnis schulpflichtig geworden sind, am Donnerstag, den 11. Mai, jeweils abends 6,30 Uhr. Eltern und Lehrerinnen weisen wir ausdrücklich darauf hin, daß auch diejenigen, die vorläufig noch nicht in ein Arbeitsverhältnis eintreten, die Schule besuchen müssen, da drei volle Jahre Fortbildungsschulbesuch verlangt werden, also auch über das 17. Lebensjahr hinaus.

!!: Freigegommen. Der 1. St. aus dem hiesigen Gefängnis gewaltig entstiegene Alois Thomann wurde in Schwerin festgenommen. Der Festgenommene wurde von verschiedenen Staatsanwälten schriftlich verfolgt.

Vermisstes.

* Boppard, 8. Mai. Die Stadt Boppard macht bekannt, daß sie diese Woche verkauft und zwar heute Montag Spez das Pfd. zu 2,10 M. an Einwohner, die ein Einkommen unter 900 M. versteuern. Haushaltungen bis zu 5 Personen erhalten ½ Pfund, über 5 Personen 1 Pfund. Dienstag: Eier an diejenigen Einwohner, welche ein Einkommen von 900 bis zu 1500 M. versteuern. Mittwoch: Eier an diejenigen Einwohner, die ein Einkommen von unter 900 M. haben und Donnerstag: Rüddel und Käse an sämtliche Einwohner der Stadt.

* Löhn, 6. Mai. Dem Oberbürgermeister Wallraf, der sich auf der Rückreise aus einem süddeutschen Sanatorium noch einige Tage in Oberwesel aufhält, ist auf der Jagd ein bedauerlicher Unfall zugestossen. Beim Abdrücken des Schusses entluden sich die beiden Läufe zugleich, so daß das bei der Flinte angebrachte Fernrohr durch den starken Rückschlag dem Schützen gegen das rechte Auge schlug. Oberbürgermeister Wallraf mußte sich in ärztliche Behandlung begeben.

* Marburg, 5. Mai. Amtlich. Gestern nachmittag überfuhr auf dem Bahnhof Zimmerstraße der von Schierbach kommende Personenzug 773 das auf Halt stehende Einfahrtssignal; nach dem bisherigen Stand der Untersuchung wahrscheinlich infolge Verzögern der Bremse und geriet dabei einem ausfahrenden Arbeitszug in die Flanke, wobei die Lokomotive des Personenzuges 773 und fünf Arbeitswagen beschädigt wurden. Das Gleise Marburg-Kassel war vier Stunden gesperrt, wodurch der Personenzug 773 und D 45 bis 50 Minuten Verspätung erhielten.

!!: Häuser durch Feuer zerstört.

WTB. Innsbruck, 8. Mai. Einer Feuersbrunst in Deutsch-Motrei fielen 58 Wohnhäuser zum Opfer. Der Brand konnte erst nach stundenlanger Arbeit lokalisiert werden.

Brot ohne Brotscheine.

Die Bodenheimer Brotsfabrik hat für die Zeit vom 10. März 1915 bis 20. Januar 1916 11.800 Brotscheine zu wenig gehabt und abgeliefert. Der Betriebsleiter Heinrich Möldner wurde vom Schössengericht wegen fortgefechter Abgabe von Brot ohne Brotscheine zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Letzte Nachrichten.

WTB. Rotterdam, 7. Mai. Der „R. Rotterdam C.“ meldet über den Kampf zwischen dem Zeppelin und den englischen Kriegsschiffen in der Nordsee noch folgendes: Ein Fischdampfer, der Zeuge des Geschehens war, wollte, nachdem das Luftschiff in die See gestürzt war, zu Hilfe eilen. Die Gelegenheit wurde ihm aber dadurch abgeschnitten, daß das Luftschiff zwischen die indessen zurückgelehrte englische Flottille geriet. Es war ein Zeppelin mit zwei be-

mannnten Gondeln. Ehe er niedergestürzte, hörte man eine gewaltige Explosion und sah dicke, schwarze Rauchwolken aufsteigen. Dann fiel das Luftschiff mit donnerndem Schlag auf das Wasser.

WTB. Münden, 7. Mai. Ein hier eingetroffener Fischdampfer berichtet, er sei gestern vormittag um 11 Uhr Zeuge eines Kampfes zwischen einem Geschwader von 21 Schiffen mit einem Zeppelin auf 55 Grad 30 Min. nördlicher Breite und 7 Grad 2 Min. östlicher Länge, 8 Meilen östlich des Hörniss-Feuerschiffes, gewesen. Der Zeppelin habe das Geschwader angegriffen, das sofort auseinander gegangen sei. Zwei Kriegsschiffe seien in der Nähe geblieben. Das Luftschiff habe zwei Schüsse aus dem hinteren Teile des Schiffes, anscheinend ohne Erfolg, abgegeben. Sodann habe eines der Schlachtkräfte dreimal auf den Zeppelin gefeuert, der sich zurückgezogen habe. Er sei aufgestiegen und anscheinend nicht getroffen worden. Über 10 Minuten nach dem Passieren des Fischdampfers sei ein gewaltige Explosion erfolgt. Das Luftschiff sei ins Meer gestürzt. Der Fischdampfer habe versucht, sich dem sinkenden Schiffe zu nähern, die englischen Schiffe hätten es aber nicht gestattet.

Diagonal.

Für diese Spalte übernimmt die Schriftleitung den Redakteur gegenüber keine Verantwortung, weder dem Jubiläum noch der Form nach.

Oberlahnstein, den 8. Mai.

Das Eingehandt in Ihrer Nr. 103 war wohl Millionen deutscher Staatsbürger aus der Seele gesprochen. Heute soll auf eine andere Bevorzugung aufmerksam gemacht werden, die nicht mit dem gerechten Empfinden des Volkes in Einklang zu bringen ist. Es handelt sich nämlich um die außerordentlichen Freifahrten der Eisenbahner beginn ihrer Angehörigen. Mit seinem Recht der Welt läßt sich diese Begünstigung begründen. Genau mit demselben Recht könnten die Postangehörigen die Briefmarken, die sie in ihrem Privatverkehr gebrauchen, umsonst verlangen. Wie mancher Arbeiter zahlt Tag für Tag Jahrzehnte lang sein Fahrgeld, ohne jemals eine Freifahrt zu erhalten. Die Eisenbahner gehören dem Volle, der Staat ist der Betreiber dieses Vermögens. Auch hier liegen sich Milliarden einbringen, die durchaus berechtigt und angebracht wären. Die Milliarden von Schulden führen naturgemäß zur Heranziehung aller berechtigten Summen und gewinnen das deutsche Volk auch mit Pfennigen zu rechnen. Haben die Eisenbahner bezw. deren Angehörigen außerdem das Bedürfnis irgendwo hin zu fahren, so mögen sie das Fahrgeld von ihrem jeweiligen Lohn entrichten, genau so, wie es jeder andere Staatsbürger auch tun müßt. Die Einbuße die durch die Begünstigung der außerordentlichen Freifahrten am Staatsvermögen entsteht, hat in letzter Linie das zahlende Volk wieder auszugleichen.

Einer für viele.

Ein Wort über deutsche Frauenkleidung.

Zu den blauen Neuhüten gehört auch die Bluse mit dem Schulterkragen, ehemals Peletine genannt, da sie als Überbleibsel der langen Pilgermantel (Pelerins) so genannt wurde. Diese Blusenjugend leben wir nun entweder genau wie einen Kutscherkragen gefertigt oder rund geschnitten, oben eingekreist, aber auch mit einem ausgeschnittenen hohen Kragen. In unserer Vorlage ist es ein breiter, geribbter Schulterkragen, der zu dem Stoff der Bluse passt. Die Bluse können jedoch auch aus ausdrücklichem Tiss oder Taf in der Farbe des Blusenkostüms gehalten werden, sofern dieser nicht aus gleichem Stoff gefertigt ist. Unserer eingekauften Bluse aus weichem Schleierstoff sind lange, weiße Kermes angezogen, die vor der Hand in kleine Böschungen abgerieben wurden. Der sogenannte Kutscherkragen aus demselben Stoff, kann oben passenartig in kleine Böschungen gereicht werden, aber auch so sein, wie ihn die Vorlage zeigt. Das nette Kleid ist mit Hilfe eines Vorrichtungsschnittes von jeder Frau selber zu arbeiten. Schnitt zur Bluse unter Nr. 6673 in 40, 42, 44, 46, 48, 50 cm halber Oberwurf 5 Bsp. zum Rock unter Nr. 3224 in 96, 100, 104, 108, 112, 116 cm Hüftweite 80 Bsp. Zu beziehen von der Modenzentrale Dresd. den-N. 8.

Bücherhau.

Wie man sein Geld vermehrt. Geldanlage und Geldverkehr. Ein Ratgeber für Privatleute, die ihre Kapitalen zuverlässig und sicher anlegen wollen. Von P. Ch. Martens 5. Auflage M. 3.—, geb. M. 2,00 portofrei. Verlagshaus G. Abtg. Biebrich.

Die wirtschaftlichen Fragen der Zeit. Von Oelone Rat Dr. phil. h. c. Hösch, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Verlag von Heinrich Hobbing, Berlin 1916. 188 Seiten farbtoniert. M. 1,20, gebunden M. 1,60. Das Widerstreit zwischen Konsumenten und Produzenten, zwischen Stadt und Land will Dr. Hösch aufführen, wenn möglichst beispielhaft. Zusammenfassen, was durch die Verhältnisse der Interessengruppen entsteht wurde, und in unserem Volle wieder zum Bewußtsein zu bringen, daß die Landwirtschaft als Basis der gesamten Nation, nicht eines einzelnen Berufstandes anzusehen und zu behandeln sei — das ist der Zweck der vorstehenden Schrift. Sie kommt zur rechten Zeit, wo die Aufklärung unseres Volkes über die Grundzüge und Wirtschaftsfragen, die wir alle um eigenen Leibe spüren, so dringend nötig ist. Dazu verleiht sie das aufklärende und verständliche Werk eine weite Verbreitung und Beachtung.

Öffentlicher Wetterdienst. — Dienststelle Weißburg. Wetter-Vorbericht für Dienstag, den 9. Mai dieses Jahres. Veränderliche Bewölkung, strichweise Regenfälle nur mäßig warm.

Wer Brotpreise verfolgt, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar!

Bauet Gemüse!

Mehr denn je gilt es in diesem Frühjahr, keine Mühe zu scheuen, um aus dem deutschen Ackerboden herauszuholen, was er herzugeben vermag. Unserer Feinde seines Plan, uns auszuhungern, wird zuschanden werden,

wenn der Landmann seine Pflicht tut.

Vor allem wird er sein Sinnen und Trachten auch auf eine starke Ausdehnung des Gemüsebaus zu richten haben. Wenn er sich zum erhöhten Gemüsebau entschließt, so

nützt er sich selbst am meisten

damit. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat mit Billigung des Kriegernährungsamts Bestimmungen getroffen, durch die dem gemüsebauenden Erzeuger, sobald er mit den Organen der Reichsgemüsestelle Hand in Hand geht, besondere Vorteile erwachsen. Wenn die Bauern ihre Gemüse- und Obst-Erzeugnisse vermehren sollen, dann müssen sie auch die Gewissheit haben, daß sie für ihre erhöhten Mühen und Kosten durch entsprechende Preise belohnt werden.

Der gemüsebauende Landwirt wird daher gut tun,

sich nicht auf freie Verträge einzulassen,

sondern nur mit der Reichsstelle oder mit Kommunalverbänden oder zugelassenen Großverbrauchern besondere bevorrechtigte Anbau- und Lieferungsverträge abzuschließen. Diese Verträge sind durch Erlass des Präsidenten des Kriegernährungsamtes vom 9. Januar 1917 mit besonderen Vorrechten ausgestattet, die an der Spitze jedes Vertragsentwurfs in fetter Schrift angegeben sind. Danach bleibt der Anspruch des Anbauers auf den einmal festgesetzten Vertragspreis unter allen Umständen bestehen, also auch dann, wenn Höchstpreise festgesetzt werden sollten, was zu erwarten ist. Bleibt der Höchstpreis hinter dem Preise zurück, der in dem Vertrage vereinbart worden ist, so erhält der Anbauer trotzdem den höheren Vertragspreis. Sollte aber umgekehrt der Höchstpreis höher sein als der festgesetzte Vertragspreis, so wird dem Anbauer nicht etwa nur der niedrigere Vertragspreis zugelassen, sondern er hat das Recht, die Zahlung des höheren Höchstpreises zu verlangen.

Mit anderen Worten: ist der Gemüsebauer so klug und vorsichtig, mit der Reichsstelle oder den anderen genannten Stellen Verträge abzuschließen, so genießt er den großen Vorteil, daß er

immer Anspruch auf den höheren Preis

hat. Die Befürchtungen, daß die Preise dieser Verträge später durch die Höchstpreise wieder umgestoßen werden könnten, sind somit gegenstandslos. Anders sieht es, wenn der Anbauer sich überreden läßt, freie Verträge abzuschließen. Dann kann es allerdings vorkommen, daß die später festzusetzenden Höchstpreise weit hinter den Preisen der freien Verträge zurückbleiben. Und dann hat der Bauer keinen Anspruch auf die höheren Preise des Vertrages.

Dieles Flugblatt wird auf Wunsch von der Reichsstelle für Gemüse und Obst G. m. b. H. Presseabteilung, Berlin W, Potsdamerstr. 75, in jeder Anzahl unentgeltlich abgegeben.

Als Amtsblatt der Reichsstelle für Gemüse und Obst erscheint täglich der „Reichs-Gemüse- und Obstmarkt“. Er bringt die täglichen Marktpreisaufzeichnungen aus allen Teilen Deutschlands, die einschlägigen amtlichen Bekanntmachungen und alles Wissens- und Leuchtenswerte über Gemüse und Obst und über die Volksernährung im Allgemeinen. Der „Reichs-Gemüse- und Obstmarkt“ ist darum von hohem Wert für alle Staats- und Gemeindebehörden sowie für alle Gemüse- und Obst-Erzeuger, -Händler und -Verbraucher. Der täglich erscheinende „Reichs-Gemüse- und Obstmarkt“ kostet (dank der erheblichen Zuschüsse der Reichsstelle für Gemüse und Obst) vierteljährlich Mr. 1,80. Er kann durch alle Postämter bezogen werden.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat sich vor kurzem zur wirtschaftlichen Durchführung der ihr obliegenden Arbeiten einen Unterbau geschaffen, der sich aus Landesstellen, Provinzial- oder Bezirksstellen und Kreisstellen zusammensetzt. Zudem ist für die ganze Bewirtschaftung von Gemüse und Obst durch eine besondere Verordnung des Reichskanzlers eine sichere gesetzliche Grundlage hergestellt worden.

Unter dem Titel „Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, ihre Zwecke und Ziele“ erscheint demnächst eine ausführliche Darstellung aller einschlägigen Einrichtungen. Diese Schrift wird auf Wunsch von der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Presseabteilung in Berlin W, Potsdamerstraße 75, zur Verwendung kommen.

Man muß nun zwei Arten von Verträgen unterscheiden:
Anbau- und Lieferungsverträge.

Durch den Anbauvertrag soll die gesamte Ernte der vertraglich angebauten Fläche erfaßt werden. Anders der Lieferungsvertrag, durch den immer nur die Vergabe einer bestimmten Menge sichergestellt werden soll. Die Reichsstelle hat für ihre Verträge vier Entwürfe aufgestellt, je zwei

für Herbstgemüse und für Frühgemüse.

In den Lieferungsverträgen für Frühgemüse sind keine Einheitspreise festgesetzt; deren Bestimmung soll vielmehr besonderen Ausschüssen vorbehalten bleiben, die in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten des Frühgemüses gebildet werden, und in denen auch der Erzeuger als preisbestimmend mitwirkt. Für das Herbstgemüse werden in erster Linie Anbauverträge in Frage kommen, in denen von vornherein bestimmte Preise vorgesehen sind. Denn Herbstgemüse ist Dauerware, es verträgt die Beförderung über weite Strecken, so daß von Anfang an feste Preise aufgestellt werden konnten.

Mit dem Abschluß der Verträge hat die Reichsstelle besondere Kommissionäre beauftragt, die immer nur für bestimmte Gebiete zugelassen werden. Diese Kommissionäre und ebenso ihre Untercommissionäre führen einen gestempelten amtlichen Ausweis der Reichsstelle bei sich. Nur solche Kommissionäre und Untercommissionäre sind also zum Abschluß von Verträgen berechtigt.

Die Beauftragten, die ein Kommunalverband oder irgendein anderer Großverbraucher mit dem Abschluß von Verträgen beauftragt, stehen den Kommissionären der Reichsstelle gleich.

Von der Reichsstelle ist also dafür gesorgt, daß den deutschen Landwirten

der vermehrte Anbau von Gemüse nach Kräften erleichtert

wird. Mögen die Landwirte von diesen Erleichterungen einen recht ausgiebigen Gebrauch machen. Sie werden damit nicht nur selbst sich einen höheren Ertrag ihrer mühevollen Arbeit sichern, sondern zugleich dem Vaterlande in schwerer Zeit reichen Segen erringen helfen.

Aber auch die Gärtnner und Gartenbesitzer einschließlich derjenigen, die sich bisher der Zier- und Blumengärtnerei gewidmet haben, sind unter den heutigen Umständen verpflichtet, das Ihrige zu tun, um unsere Gemüse-Erzeugung auß äußerste zu steigern. Und die Verbraucher sorgen für sich selbst und ihre Angehörigen am besten, wenn sie den Gemüsebau im Kleingarten soweit irgend möglich ausdehnen sowie jeden Wohnungsbalkon für den gleichen Zweck ausnützen.

Bauet Gemüse!

Ratschläge für den Kriegsgemüsebau.

Der bayerische Landesinspektor für Obst- und Gartenbau, Landeskonomierat **Rehholz**, empfiehlt für den Kriegsgemüsebau die Verwendung der nachfolgenden Grundsätze:

1. Baut möglichst viel nährstoffreiches Gemüse, vor allem auch Frühgemüse an! Frühlingsföhren, Kohlraben, Erbsen, Bohnen, Spinat, Grünkohl, Karotten, gelbe Rüben, Weißkraut, Blaukraut, Wirsing, Kohlrüben (Dötschen, Bodenkohlraben).

2. Pläze mit steinigem und unfruchtbarem Boden schließe man aus, um Verschwendungen von teurem Saatgut, Dünger und Arbeitskraft zu vermeiden. Frage vor Inangriffnahme von Neuland einen Sachverständigen.

3. Spare mit Samen! Die Bestände sind knapp und teuer! Die ansässigen Samenhandlungen sind mit Saatgut versehen. Kaufe nicht mehr, als unbedingt erforderlich; baldige Eindeckung ist zweckmäßig.

4. Bereite den Boden vor der Saat und Pflanzung sorgfältig vor! Nur in gut gelockertem Boden, der genügend Nährstoffe besitzt, ist Aussicht auf Erfolg vorhanden.

5. Säe in Reihen, aber nicht zu dicht! Reihensaat hat viele Vorteile, so namentlich Ersparnis an Saatgut, bessere Belichtung und Erwärmung der Pflanzen, größere Erleichterung der Stein- und Widerhaltung des Bodens.

6. Bringe den Samen nicht tiefer als notwendig in den Boden! (3—5 mal tiefer, als die Samenkörner sind.) Bedeck der empfindlichen Samenreien (Bohnen, Gurken) mit seiner Garten-Mistbeet-, Wald- oder Tornimulde ist zu empfehlen.

7. Halte den Boden stets trocken, fein und untrüpfel! Verkrustung des Bodens schadet empfindlich.

8. Gieße nicht mehr als unbedingt notwendig! Möglich mit abgestandenem Wasser. Solange die Nächte kühl sind, gieße morgens, im übrigen aber abends nach Sonnenuntergang. Es ist vorteilhafter, das Wasser mit Kanne und Spritze in seiner Verteilung aufzubringen, als mit Schlauch aufzuspritzen.

9. Düngte Kohlplantagen (Weiß- und Blaukraut, Wirsing, Blumen- und Rosenkohl) öfter mit stickstoffhaltigen Düngemitteln (Gaucho-Gülle, wenn möglich schwefelsaures Ammoniak, Kalkstickstoff, Gemüsenährsalz). Die leichtgenannten Düngemittel leisten besonders gute Dienste, wenn sie in flüssigem Zustande gegeben werden; auf 1 Liter Wasser 1—2 Gramm.

10. Ist ein Beet abgeräumt, so bringe möglichst bald eine Nachkultur darauf: Kopfsalat, Endivien, Winterkohl, weiße Rüben, Kohlrüben ab spätestens Ende Mai, wenn kräftige Pflanzen verfügbare. Vorgängige Bearbeitung und Düngung des Bodens ist notwendig.

Kriegsgemüsebau.

Landeskonomierat **Johannes Döttner**, der Herausgeber der Wochenschrift „Der praktische Rätegeber im Obst- und Gartenbau“ in Frankfurt a. O. und Verfasser des „Gartenbuchs für Anfänger“, hat eine Anzahl von Gemüsen zusammengestellt, welche für die Volksnährung in Kriegszeit besonders wichtig sind. Er macht über den Anbau von Gemüse die folgenden Angaben, die sowohl für den gartenmäßigen als auch für den feldmäßigen Anbau gelten:

Gemüse, die gesät werden:

	Wann wird gesät?	Reihen-abstand	Wieviel Samen auf 1 m	Wann wird geerntet?	Ungefähr Ernte-menge vom m
Möhrrüben	März bis Juli	25 Ztm.	1 Gr.	Juni b. Oktober	2 Ag.
Speiserüben — Mairüben	März u. Ende Juli	breitwürf.	1 Gr.	Mai, November	1 Ag.
Schwarzwurzeln	März	30 Ztm.	2 Gr.	November	1 1/2 Ag.
Wurzelkohlfamilie	April	25 Ztm.	1 Gr.	November	2 Ag.
Spinat	März u. August	25 Ztm.	8 Gr.	Mai, Nov. b. Frühj.	2 1/2 Ag.
Mangold	April	30 Ztm.	1 Gr.	Mai bis Dez.	5 Ag.
Buschbohnen (besonders wichtig!)	Mai bis Juli	45 Ztm.	12 Gr.	Juli bis Sept.	1 Ag.
Stangenbohnen	Mai	70 Ztm.	6 Gr.	August, Sept.	2 Ag.
Puffbohnen	März	50 Ztm.	20 Gr.	Juni, Juli	4 Ag.
Erbsen	März bis Mai	45 Ztm.	15 Gr.	Mai und Juni	5/4 Ag.
Gurken	Mai	1,80 m	1/2 Gr.	August	1/2 Ag.
Kürbis	Mai	2,50 m	1 Gr.	September	3 Ag.
Zwiebeln	April	25 Ztm.	1 1/2 Gr.	September	1 1/2 Ag.

Gemüse, die gepflanzt werden:

	Wann wird gepflanzt?	Reihen-abstand	Wie weit in den Reihen?	Wann wird geerntet?	Ungefähr Ernte-menge vom m
Frühkohlrabi	15. April	25 Ztm.	20 Ztm.	Juni	1 1/2 Ag.
Spätkohlrabi	Mai bis Juni	35 Ztm.	30 Ztm.	Juli bis Herbst	3 Ag.
Frühkohl	15. April	40 Ztm.	35 Ztm.	Juli bis August	2 Ag.
Spätwirsing und Rotskohl	Juni	50 Ztm.	45 Ztm.	Sept. bis Herbst	3 Ag.
Weißkohl	Juni	55 Ztm.	50 Ztm.	Sept. bis Herbst	3 Ag.
Blumentohl	Juni	1 m	80 Ztm.	Sept. bis Herbst	1 Ag.
Grünkohl	Juli	35 Ztm.	30 Ztm.	Herbst und Winter	1 1/2 Ag.
Kohlrüben	Juni	40 Ztm.	35 Ztm.	Oktober, November	4 Ag.
Salat	April und später	25-30 Ztm.	20-25 Ztm.	Mai, Juni u. später	12 Röpfe
Sellerie	Ende Mai	40 Ztm.	35 Ztm.	Oktober	2 1/2 Ag.
Lauch	Ende Mai	30 Ztm.	20 Ztm.	Oktober	1 1/2 Ag.
Kartoffeln	Ende Mai	1 m	50 Ztm.	August, September	3 Ag.

Lahnsteiner Tageblatt

Erhält täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnement-Preis: die einzelne Seite 16 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verständigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezug-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Post überallhöchst 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 107

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schädel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 8. Mai 1917.

für die Auslieferung verantwortlich
Eduard Schädel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Fortgesetzte scharfe Kämpfe im Westen.

Bei Arras Artilleriekampf, bei Rœux die Engländer, an der Aisne die Franzosen abgeschlagen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs.

Dem 2. Mai 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmahnahmen zur Sicherung der Volksnahrung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

Artikel 1.

In der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 941) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. An die Stelle der §§ 9, 10 treten folgende Vorschriften:

§ 9. Die Verbrauchsgesetzung erstreckt sich auch auf die Selbstverorger. Als Selbstverorger gilt, wer durch Hausschlachtung oder durch Ausübung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalt gewinnt.

Mehrere Personen, die für den eigenen Verbrauch gemeinsam Schweine mästen, werden ebenfalls als Selbstverorger angesehen. Als Selbstverorger können vom Kommunalverbande jener anerkannt werden, Krautkasser und ähnliche Anstalten für die Versorgung der von ihnen zu verföchtenden Personen sowie gewerbliche Betriebe für die Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter; für die Selbstversorgung durch Schlachtung von Rindvieh mit Ausnahme von Kälbern bis zu sechs Wochen ist die Genehmigung des Landeszentralbehörde oder der von dieser bestimmten Stelle abhängig.

Der Erwerb von Schweinen mit einem Lebendgewicht von mehr als 60 Kilogramm zum Zwecke der Selbstversorgung ist verboten.

§ 9a. Selbstverorger bedürfen zur Hausschlachtung von Schweinen und von Rindvieh, mit Ausnahme von Kälbern bis zu sechs Wochen, der Genehmigung des Kommunalverbandes.

Die Genehmigung hat zur Voraussetzung, daß der Selbstverorger das Tier in seiner Wirtschaft mindestens sechs Wochen, und wenn die Schlachtung nach dem 30. September 1917 erfolgt, mindestens drei Monate gehalten hat. Die Landeszentralbehörden haben Vorlehrung zu treiben, daß, wenn infolge der Hausschlachtung des Fleischvorrats des Selbstverorgers die ihm zustehende Fleischmenge (§ 10a) überschreiten würde oder ein Verderben der Vorräte zu befürchten ist, die Genehmigung verjagt wird oder die überschüssigen Mengen an besonderen Stellen gegen Entgelt abgeliefert werden.

Hausschlachtungen von Kälbern bis zu sechs Wochen, von Schafen und Lämmern sind dem Kommunalverband anzugeben. Die Landeszentralbehörden können auch diese Hausschlachtungen von der Genehmigung des Kommunalverbandes abhängig machen.

Die Verwendung von Wildbret im eigenen Haushalt sowie die Abgabe an andere sind dem Kommunalverband einzugeben.

§ 9b. Die Kommunalverbände haben die Hausschlachtungen zu überwachen. Sie haben Überwachungspersonen zu bestellen, die insbesondere das Schlachtgewicht genau zu ermitteln und darüber eine amtliche Becheinigung auszustellen haben. Die Landeszentralbehörden erlassen die näheren Bestimmungen; sie haben festzusezen, welche Teile der Tiere beim Ausschlachten vor der Ermittlung des Schlachtgewichts zu trennen sind, und über die Art der Gewichtsermittlung Grundsätze aufzustellen.

§ 10. Den Selbstverorgern ist das aus der Hausschlachtung oder durch Ausübung der Jagd gewonnene Fleisch nach Maßgabe der Vorschriften im § 10a zum Verbrauch im eigenen Haushalt zu belassen.

Hierbei gelten als zum Haushalt gehörig auch die Wirtschaftsangehörigen einschließlich des Feindes sowie seiner Naturalverpflichteten, insbesondere Alttreiber und Arbeiter, soweit sie frast ihrer Berechtigung oder als Lohn Fleisch zu beanspruchen haben.

§ 10a. Der Selbstverorger hat anzugeben, innerhalb welcher Zeit er die Fleischvorräte verwenden will. Für diese Zeit erhält er für sich und die von ihm verföchtigen Personen nur so viele Fleischarten, als ihm nach Abzug der Vorräte noch zufließen.

Wildbret und Hähnchen werden mit der nach § 6 vom Kriegernährungsamt für die Reichsfleischkarte festgesetzten Höchstmenge angerechnet. Bei der Anrechnung von Schlachtwiehfleisch ist eine Wochenmenge zugrunde zu legen, die um zwei Drittel höher ist, als die nach § 6 festgesetzt;

beim ersten Schwein, das innerhalb des vom 1. Oktober ab laufenden Jahres geschlachtet wird, ist die nach § 6 festgesetzte Wochenmenge zu verdoppeln.

Fließt zur Selbstversorgung darf aus Hausschlachtungen, die zwischen dem 1. September und 31. Dezember erfolgen, höchstens für die Dauer eines Jahres, aus Hausschlachtungen in der übrigen Zeit höchstens für die Zeit bis zum Schlusse des Kalenderjahrs belassen werden.

§ 10b. Fleisch und Fleischwaren, die aus der Hausschlachtung gewonnen und dem Selbstverorger zur Selbstversorgung überlassen sind, dürfen gegen Entgelt nur an den Kommunalverband oder mit dessen Genehmigung abgegeben werden.

Die Landeszentralbehörden können weitergehende Einschränkungen anordnen.

2. Im § 14 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- In Nr. 1 wird an Stelle von: „§ 10“ gelesen: „§ 10b Abs. 1 oder den nach § 10b Abs. 2 erlassenen Bestimmungen“;
- in Nr. 2 wird hinter den Worten: „§ 5 Abs. 2“ eingefügt: „§ 9 Abs. 3“;
- in Nr. 3 wird die Zahl „9“ durch „9a“ ersetzt;
- in Nr. 5 wird an Stelle der Zahl „10“ gelesen: „9b.“

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Mai 1917 in Kraft.
Berlin, den 2. Mai 1917.

Der Staatssekretär des Reichskriegsministeriums.

Dr. Helfferich.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großer Hauptquartier,
7. Mai, vormittags:

Deutscher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei Lens und Arras erreichte der Artilleriekampf abends wieder größere Heftigkeit. Er dehnt sich über Boullecourt weiter nach Osten aus.

Der Feind setzt die Beschleierung von St. Quentin fort, die in der Stadt Brände und an der Kathedrale erneute Beschädigungen hervorruft.

Front des deutschen Kronprinzen.

Nach den schweren Verlusten, die der 5. Mai den Franzosen gebracht hatte, liehen sie gestern zunächst von der Fortsicht ihres Angriffes ab. Erst nachmittags stießen starke Truppen zwischen den Forts de Malmaison und Braine vor. Sie wurden rasch abgewiesen. Am Abend und in der Nacht legten heftige Angriffe nördlich von Soissons und zwischen der Straße Soissons-Laon und Oilles ein. Nach hartem Kampf, bei denen wir örtliche Erfolge erzielten und dem Feinde schwere Verluste zufügten, wurden alle Stellungen von unseren tapferen Truppen gehalten.

Zwischen Oilles und Craonne scheiterten heftige Teilstöße der Franzosen.

Am Winterberg wogen die Kämpfe den ganzen Tag hin und her. In stottern Anlauf haben wir den Nordteil zurückerobern und gegen mehrfache feindliche Anstürme gehalten. Der Franzose mußte auf den Südhang zurückweichen. Die Hochfläche blieb von beiden Seiten unbefestigt. Chevres ist in unserem Besitz. Auch dieser Großkampftag der Rönenkampf war erfolgreich für uns.

Seit dem 5. Mai sind zwischen Soissons und Reims 9000 Offiziere und 726 Mann, an Beute 41 Maschinen- und Schnellbewegliche eingebracht.

14 feindliche Flugzeuge wurden gestern abgeschossen.

Deutscher Kriegsschauplatz.

Abgesehen von vereinzelt Feuer herrscht an der Front Ruhe.

Magdeburger Front

Im Fernabogen wuchs das Artilleriefeuer zeitweilig zu erheblicher Heftigkeit an. Schwächer feindliche Infanterieabteilungen, die gegen unsere Stellungen vordrangen, wurden leicht abgewiesen. Weitlich der Wartburg scheiterten Vorräte des Gegners gegen bulgarische Feldwachen.

Der erste Generalquartiermeister: Endendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 7. Mai. (Amtlich.) An der Artilleriefront hält das starke Artilleriefeuer auf einzelnen Abschnitten an.

Bei Rœux, sowie zwischen Fontaines und Niercourt wurden englische Angriffe blutig abgewiesen.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Noeux, sowie zwischen Fontaines und Niercourt wurden englische Angriffe blutig abgewiesen.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Aisne scheiterten beiderseits von Craonne französische Angriffe.

Bei Boullecourt wird noch gekämpft.

An der Ais

"Sie hätten kaum noch einen Monat zu ihrer Lösung. Den Mittelmächten wünschen mit jeder Verlängerung des Krieges das Hilfsmittel zum Erfolge, das ihnen bisher gefehlt habe: nämlich die steigende Zahl der U-Boote, an. Die Entente könnte nicht so viele U-Boote zerstören, als die Mittelmächte bauten. Der U-Bootkrieg sei eine offensichtliche unverhüllbare Gefahr, und ein fauler Friede drohe, durch den die Welt Deutschland ausgespielt werden würde. Das Siege in der Macht des deutschen U-Bootes, und damit würden die Alliierten mit ihrer ewigen Defensive in der Bekämpfung des U-Bootes gelangen. Wann werde die Entente sich endlich von den lärmenden Fesseln befreien? Die U-Boote müssen in Seebrügge in Ostende und in der Nordsee aufgezogen und zerstört werden, und zwar schnell; denn in drei Monaten sei es zu spät. Die Kriegsschiffe der Alliierten sei unverzichtbar. Wollte man die Partie verlieren, ohne alle Trümpfe ausgespielt zu haben?"

Maßnahmen gegen U-Boote.

Kopenhagen, 7. Mai. Nach einem Londoner Telegramm richtete die Admirälmutter an sämtliche Handelschiffe den Befehl, auf jedes U-Boot das sich innerhalb der Entfernung eines Torpedoschusses nähert, sofort das Feuer zu eröffnen. Die britischen U-Boote erhielten Befehl, sich stets von den Handelsdampfern in den genannten Abständen zu halten.

Genf, 7. Mai. Der nach England entsandte Marineminister des Pariser "Journal" berichtet: Die britische Bekämpfung der deutschen U-Boote sei weit hinter den beabsichtigten Erwartungen zurückgeblieben. Die Rücksicht der deutschen U-Boot-Führer sei ein Hauptfaktor ihrer unvergänglichen Erfolge.

Englands Not.

Haag, 6. Mai. Holländische Seeleute, die jetzt aus England zurückkehren, schließen übereinstimmend, daß die wirtschaftliche Lage Englands sehr bedrängt ist. In Hull sind die Lebensmittel sehr knapp. Fleisch und Kartoffeln sind so gut wie gar nicht zu haben. Die Brotrationen sind sehr gering. Die Bevölkerung ist daher in sehr gedrückter Stimmung. Die Bevölkerung eines Dampfers, der eine Woche in Hull lag, erhielt pro Mann nur 1/2 Pfund frisches Fleisch in der ganzen Zeit und daneben Büchsenfleisch; Kartoffeln waren gar nicht zu erhalten. Die Bevölkerung eines anderen Dampfers befand in Newcastle 100 Pfund Kartoffeln an Bord, die sich die Arbeiter jedoch zurückgegeben ließen, da sie keine kaufen konnten. In Kirkwall erhielt die Besatzung eines Schiffes, das zwei Monate vertreibt gehalten wurde, nur halbe Rationen. Das Brot war kaum genießbar. In London ist die Lage nicht anders. Die Zeuerung wird immer größer. Die Mannschaft eines dänischen Dampfers, der sich zwei Monate dort aufhielt, befand während nur zweimal Fleisch und konnte überhaupt keine Kartoffeln bekommen. In Dover herrschen die gleichen Rüte. Großer Schaden ist dort bei dem letzten Torpedobootangriff angerichtet worden. Ein Dampfer begegnete auf der Fahrt einem englischen Zerstörer, der in sinnendem Zustand von drei Torpedobooten eingeschleppt wurde.

Ossener Zwiespalt.

WTB. Bern, 7. Mai. Der Pariser Mitarbeiter der "Stampa" erzählt aus Petersburg, daß der Zwiespalt zwischen dem Rat der Arbeiter- und Soldatenabgeordneten und der einstweiligen Regierung infolge der auseinandergehenden Ansichten über die Kriegsziele offen ausgeprochen sei. Die einstweilige Regierung werde angestrengt, ein doppeltes Spiel zu treiben, weil die legitime Rote an die Alliierten von einem geheimen Schreiben begleitet gewesen sei, worin das in der Rote Gesagte, aufgehoben wurde.

Ein russisches Blatt über ein russisch-japanisch-deutsches Bündnis.

Stockholm, 5. Mai. In einem Artikel des "Ausgabe Slovo" wird auf die Möglichkeit hingewiesen, daß nach Beendigung des Krieges ein russisch-japanisch-deutsches Bündnis geschlossen werden wird. Nach dem Kriege — meint das Blatt — werden Sympathien und Antipathien keine Rolle mehr spielen; es werden vielmehr rein politische und militärische Tendenzen ausschlaggebend sein. Das Blatt weist nicht daran, daß die politische Lage nach dem Kriege ein solches Bündnis zur Verwirklichung bringen wird. (Ganz unsere Meinung. D. Sch.)

Strafaufruhen in Schweden.

WTB. Stockholm, 7. Mai. Infolge der gegenwärtigen Lebensmittelsknappheit kam es in Stockholm und Göteborg am 5. Mai abends wieder zu heftigen Strafaufruhen, worauf die Demonstranten mehrere Lebensmittelgeschäfte auf Vorplätze durchsuchten und zum Teil plünderten. Die Polizei mußte energisch eingreifen, um die lärmende Volksmenge, vor allem Frauen und halbwüchsige Bürchen, wozu später sich der Straßensöbel gesellte, zu zerstreuen. Die Polizei blieb in beiden Orten durchaus Herr der Lage.

Ans Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 8. Mai.

! Auszeichnung. Dem Oberbahnassistenten Herrn Eduard Buseck wurde das von S. M. dem Kaiser gestiftete Verdienstkreuz für Kriegshilfsdienste verliehen.

! Beförderung. Auf dem wöchentlichen Kriegsschauplatz wurde der Gefreite Wilhelm Borchers zum Obergefreiten befördert und demselben für hervorragende Tapferkeit das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

! Eine Klasse um mehr. In letzter Zeit sind, wie die Reichsbekleidungsstelle mitteilt, vielfach höhere Schulen mit Wünschen an die Reichsbekleidungsstelle herangetreten, denen mit Rücksicht auf die Lage der Dinge auf dem Textilwarenmarkt schlechterdings nicht entsprochen werden kann. So wird z. B. die Freigabe von Stoffen für

benannte Klassennüchtern verlangt. Da es sich hier um Stoffe handelt, die, soweit sie nicht mehr vorhanden sind, nur schwer beschafft werden können, ergibt sich hieraus ohne weiteres, daß auf das Tragen von Klassennüchtern eben verzichtet werden muß.

Niederlahnstein, den 8. Mai.

(1) Von der Eisenbahn. Erleichterung der Beförderungsbedingungen für verschiedene Güter. Bis auf Widerruf, längstens für die Dauer des Krieges, werden Wagenladungen hoher Gerbrinde (Vorle), Heidekraut, Torfstreu und Torsmull auch unbedingt befördert, wenn die obere Lage angefeindet ist. Wagenladungen Flachs, Hanf, Heu und Stroh auch mit unbedachten Seiten (also nur oben und an den Stirnwänden bedeckt). Der Abzender ist jedoch gehalten, bei den unbedachten zugelassenen Gütern das Fehlen der Verpackung, bei den übrigen die Mängelhaftigkeit der Verpackung im Frachtbriefe ausdrücklich anzuführen. Diese Erleichterungen bezwecken, Dedenmangel und daraus entspringenden Störungen in der Verfrachtung entgegenzuwirken.

Braubach, den 8. Mai.

! Auszeichnungen. Das Eiserne Kreuz erhielt Adolf Glos (Sohn von Heinr. Glos 1.) von hier, nachdem er von schwerer Verwundung wieder genesen ist. — Heinr. Edhardt, der vor seinem Eintritt ins Heer lange Jahre unser Maschinenmeister war, hat sich die Hessische Tapferkeits-Medaille erworben.

* Bad Ems, 5. Mai. Der Regierungspräsident hat die Polizeistunde für den Wirtschaftsbetrieb in der Zeit vom 1. Mai bis 31. August in Bad Ems, Nassau, Dies auf 11 Uhr, für alle übrigen Orte des Kreises an Wochentagen vor Montags bis Freitags auf 10, an den Samstagen, Sonn- und Feiertagen auf 11 Uhr festgesetzt.

Bekanntmachungen.

Gelbe Möhren.

Die Ausgabe erfolgt Mittwoch nachmittags 2 Uhr im Schulfeller der Freiherrn von Stein Schule. — Vorherige Zahlung Rathaus Sommer 5. —

Oberlahnstein, den 8. Mai 1917

Der Magistrat.

Zucker

auf Nr. 15 der Lebensmittelliste mit 750 Gramm auf den Kopf für die Buchstaben A, C, D, E bei Röder, B, G bei Kugl, Jat. und Rabeneder, D, Sv, Z bei Battice, F, R bei Ems, H bei Dösch, K, S bei Kugl, Chr. M, U bei Strobel, W, B, N, D bei Wüling und Rösel, G, S, T, O, T bei Stenz und Kräck, V, B bei Klein Wiss.

Heringe

findt auf Nr. 16 der Lebensmittelliste mit 1 Stück auf den Kopf zu haben für die Buchstaben: B, D, E bei Rabeneder, A, C, G bei Battice, F, H, J, V bei Kugl, Jat., K, M bei Kugl, Chr.

Niederlahnstein, 8. den Mai 1917

Der Magistrat.

Pflichtfeuerwehr Niederlahnstein.

Übung

Am Mittwoch, den 9. Mai d. S., nachmittags 3 Uhr findet eine Übung der Pflichtfeuerwehr statt.

Sammelpunkt vor der Schule Johannisstraße.

Alle militärischen Personen von vollendetem 16. bis zum 49. Lebensjahr haben teilzunehmen. Fehlen wird politisch bestraft.

Gleichzeitig findet Übung der freiwilligen Feuerwehr statt.

Niederlahnstein, den 7. Mai 1917.

Die Polizeiabteilung: Der stellv. Brandmeister: Rodny

Stöckmann.

Am Montag, den 14. Mai, nachm. 2½ Uhr, lassen die Eben der verlorenen Johann Staudt, Ehrenleute die zu deren Nachlass gehörenden Mobilien in dem Siechenhaus Kirchstraße 1 öffentlich gegen Barzahlung versteigern.

Daran anstehender Abends 8½ Uhr kommen die Grundstücke sowie das Wohnhaus in der Gastwirtschaft von Joseph Faust zum öffentlichen Ausgebot. Die Verkaufsbedingungen werden vor dem Ausgedot bekannt gegeben.

Niederlahnstein, den 7. Mai 1917.

Die Erben.

Energischer Aufseher

evtl. Kriegsbeschädigter, der befähigt ist, ein großes Arbeitspersonal zu beaufsichtigen, per sofort gesucht.

Ausführliche Mitteilungen erbittet

Victoria-Brunnen, Oberlahnstein.

Junges Fräulein, welches ein Jahr die Handelschule besucht hat, sucht Anfangsstelle auf einem Büro.

Öfferten unter 1000 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Eine vierteilige

Zwerghaus-Wohnung zu vermieten. Näheres Burgstraße 14.

Megen Blasenmangel preiswert zu verkaufen: Großes Plüschtier zum herunterklappen, rund, groß, pol. Lisch, Plüschtier mit Stange u. Ringen, Spatelschwanzdecke 1. 2 Bettten, Blumentisch, Blumenständer, Kinderbadewanne, bl. Gasofen

Rath. zu erst. in der Geschäftsst.

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Morgen 1/6 Uhr meinen lieben Sohn, unsern guten Bruder, Enkel und Neffen

Wilhelm Maier

nach langem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, im Alter von 16 Jahren, von dieser Welt in ein besseres Seinstei abgerufen.

Es bitten um stillle Teilnahme

Die trauernde Mutter
Agnes Maier geb. Freisburger
und Angehörige.

Oberlahnstein, den 7. Mai 1917.

Die Beerdigung findet am Mittwoch nachmittags 1/5 Uhr vom St. Krankenhaus aus statt und wird das Traueraum am Donnerstag, morgens 9½ Uhr, abgehalten.

Rath. Lehrlingsverein Oberlahnstein.

Am 7. d. Mts. entzog der Tod unsern Verein ein braues Mitglied

Wilhelm Maier.

Er starb nach langerem Leiden, mehrfach gesärtet durch die hl. Sakramente.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 9. Mai, nachmittags 4½ Uhr vom Krankenhaus aus statt, wofür sich auch unsere Mitglieder zur Teilnahme versammeln.

Der Vorstand.

Meinem lieben Freunde

Wilhelm Lambrich

gefallen am 17. April 1917
gewidmet.

Dem Freunde!

So oft lang mein Sied so hell,

Syndels' wie'n frischer Quell,

Klang voller Lust.

Heut is das Herz mir schwer

Kein fröher Sang quillt mehr

Aus meiner Seele.

Denn in der Freuden Reich

Da ruht jetzt fall und bleich

Wein' bester Freund.

War noch so frisch und jung

Wie in Erinnerung.

Da hab' ich geweint.

Naum zog er wieder hinaus.

Da trat ihn in blutigem Strahl

Zählig das Ziel.

Die Sonne sank blutig

Stief schreit und schreit der Tod

Wald warl verlor.

Stiebt Du auch im fremden Land

Drückt' ich doch mit eigner Hand

Die Augen Dir zu

Schläft — Du liebster Freund

Schläft Du — Bildweint

Im ewigen Schlaf.

Martin Schier, 3. Bl. im Felde.

Braubach, obere Marktstraße 10.

Danksagung.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die in so überreicher Weise erwiesene Teilnahme anlässlich des Heldenodes unseres lieben

Walter

legen wir hierdurch Allen herzlichsten Dank.

Familie W. Herpel.

Oberlahnstein, den 8. Mai 1917.

Einige Zentner Stroh

und 1 Wagen Kasten

zu verkaufen. Sanktosestr. 8.

Oberlahnstein.

Ein Ziegeumitterlamm

zu verkaufen. Sanktosestr. 8.

Grenbach.

Strassburger

Münster Geld-Lose

z. Mk. 3.30. 9339 Gelegew.

Ziehung vom 9. bis 11. Mai.

</div